

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 04. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2022)

zum Thema:

Umsetzung von Kiezblocks

und **Antwort** vom 23. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12808
vom 04. August 2022
über Umsetzung von Kiezblocks

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Bezirksamter um Stellungnahmen gebeten. Die übersandten Rückmeldungen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Definition verwendet der Senat für Kiezblocks?

Antwort zu 1:

Die Senatsverwaltung erarbeitet derzeit einen Leitfaden zur Verkehrsberuhigung von Kiezen. Darin werden auch die Definition bzw. mit sogenannten Kiezblocks verbundene Ziele enthalten sein. Dabei wird sich die Zieldefinition an jene des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) anlehnen, wonach mit der Verkehrsberuhigung von Kiezen / der Einrichtung von Kiezblocks vorrangig folgende Ziele verfolgt werden:

- Reduzierung des motorisierten Durchgangsverkehrs,
- die Pkw-Dichte deutlich reduzieren,
- Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität,

- Stärkung nachbarschaftlicher Strukturen und des sozialen Zusammenhalts,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen,
- Schaffung verkehrsberuhigter öffentlicher Räume,
- Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr,
- Vermeidung urbaner Hitzeinseln.

Frage 2:

Welche Initiativen von Bürger*innen, die Kiezblocks umsetzen wollen, sind dem Senat bekannt?

Antwort zu 2:

Der Senat hat keine Kenntnis über alle Initiativen, die sog. „Kiezblocks“ umsetzen wollen. Einen guten Überblick bietet jedoch die Webseite www.kiezblocks.de, welche von Changing Cities e.V. betrieben wird.

Frage 3:

In welchen Fällen wurden Einwohner*innenanträge gestellt?

Antwort zu 3:

Hierzu wurden die Bezirksämter von Berlin befragt.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Keine“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Einwohner*innen-Anträge zu sog. „Kiezblocks“: Bergmannkiez (DS/1457/V), Reichenberger Kiez (DS/2063/V), Viktoria Kiez (DS/2045/V, Südkiez/Ostkreuz (DS/0029/VI), Großbeerenstraße (DS/0081/VI) sowie für die Kreuzberger Luisenstadt (DS/0082/VI).“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Bisher wurde bei der BVV der Einwohner:innenantrag „Kaskelkiez für Menschen statt Durchgangsverkehr“ gestellt. Ein BVV-Beschluss liegt dazu noch nicht vor.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Dem Stadtentwicklungsamt des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf liegen keine Anträge vor.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Einwohner*innenanträge gehen der BVV und nicht den Fachämtern zu, daher sind diese dem Straßen- und Grünflächenamt Mitte nicht generell bekannt. Sobald die BVV dazu einen Beschluss fasst, liegt dieser dem betroffenen Fachamt vor. Ein Einwohner*innennantrag bezüglich des Gartenstraßenkiezes ist bekannt.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Drucksache - 0148/XXI (Einwohner*innenantrag: Reuterkiez für Menschen statt für Durchgangsverkehr - für einen lebenswerteren Reuterkiez -).“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Pankow sind von den Kiezblock-Initiativen Vorschläge zur Umsetzung von 19 Kiezblocks entwickelt und eingebracht worden. Hierzu fanden im Frühjahr 2020 gemeinsam mit Anwohner:innen Workshops statt. Die entwickelten Maßnahmenvorschläge sind dem ehemaligen Stadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste übergeben worden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Offizielle Anträge liegen dem Bezirksamt nicht vor. Gleichwohl regen Bürgerinnen und Bürger in ihren Schreiben an die Stadträtin mitunter wiederholt Kiezblöcke an. Diese werden dann auf Umsetzbarkeit geprüft und sollen künftig im Mobilitätsrat diskutiert werden.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„In Spandau sind bislang (Stand: 10.08.2022) keine Einwohneranträge eingegangen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Es werden derzeit Unterschriften für mehrere Kiezblocks im Bezirk gesammelt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Es wurde ein Einwohner*innenantrag zum Thema Kiezblocks gestellt:
„Kungerkiezblock – Straßen für alle“ (Drs.Nr: IX / 0062).“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf meldet Fehlanzeige.

Frage 4:

In welchen Fällen liegen BVV-Beschlüsse zur Errichtung von Kiezblocks vor?

Antwort zu 4:

Diese Informationen sind auf den entsprechenden Webseiten der Bezirksverordnetenversammlungen abrufbar. Gleichwohl hat der Senat die Bezirksämter von Berlin befragt.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Folgende BVV-Beschlüsse fordern zumindest die Prüfung von Kiezblockkonzepten:

Quartier	BVV-Beschluss	Ortsteil
Karl-August-Platz	1342/5	Charlottenburg
Meyerinckplatz	1890/5	Charlottenburg
Leon-Jessel-Platz	1978/5	Wilmersdorf
Rüdesheimer Straße	1980/5	Wilmersdorf
Volkspark Wilmersdorf	1634/5 (teilw.)	Wilmersdorf“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Alle Einwohner*innenanträge wurden durch die BVV beschlossen. Als weitere Beschlüsse zur Verkehrsberuhigung in Kiezen sind zu nennen: Samariterkiez (DS/0899/V) und Wrangelkiez (DS/0468/IV).“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Bisher liegen keine BVV-Beschlüsse zur Errichtung von Kiezblocks vor.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit it:

„Marzahn-Hellersdorf: BVV-DS 0442/IX – Antrag der Fraktion DIE LINKE - Regelmäßige Autofreie Tage zur Prüfung von Kiezblocks – aus der BVV-Sitzung vom 28.04.22“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Die folgenden BVV-Beschlüsse beziehen sich nicht immer genau auf Kiezblocks, sondern auch auf generelle Verkehrsberuhigung, das Heraushalten von Kfz-Durchgangsverkehr oder Modalfilter.

- Soldiner Kiez: DS 2866/V, DS 3149/V
- Bellermannkiez: DS 2866/V, DS 3149/V
- Brüsseler Kiez: DS 2361/V, DS 2565/IV, DS 3149/V, DS 3190/V
- Sprengelkiez: DS 3149/V, DS 2852/V
- Augusstraße: DS 0182/VI
- Gartenstraßenkiez: DS 0335/VI (aktuell noch BVV-Antrag auf Basis eines Einwohner*innenantrags, mit einem Beschluss wird gerechnet)

DS 3149/V bezieht sich zusätzlich auch auf die folgenden Gebiete: Rosenthaler Vorstadt, Spandauer Vorstadt, Brunnenviertel, Nördliche Luisenstadt, Moabit Nord zwischen Strom- und Beusselstraße, das Westfälische Viertel zwischen Strom- und Jagowstr. sowie im Kiez zwischen der Potsdamer Straße bis zum Gleisdreieck Park.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Drucksache - 1912/XX (Mehr Flächengerechtigkeit: „Kiezblocks“ für Neukölln planen und umsetzen) Drucksache - 0074/XXI (Kiezblock Rollberg).“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow beschloss in der 27. Sitzung am 30.10.2019 die Drucksache VIII-0944 „Mehr Raum zur Entfaltung - attraktive Wohnviertel durch Entschleunigung“. Darin wird das Bezirksamt Pankow ersucht, die Abkopplung von Wohnquartieren vom Durchgangsverkehr mittels Einbahnstraßen (sog. „Superblocks“) zu prüfen und im Rahmen eines Modellprojekts durchzuführen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Reinickendorf gibt es keinen BVV-Beschluss zur Einrichtung eines Kiezblocks.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„In Spandau liegt kein BVV-Beschluss vor.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„In der Gartenstadt Tempelhof soll Durchgangsverkehr herausgehalten werden.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Zu dem unter 3. genannten Einwohner*innenantrag erging ein BVV-Beschluss:

„Kungerkiezblock – Straßen für alle“ (DrsNr. IX/0062 / BeschlussNr.: 0075/07/22)

Weiterer BVV-Beschluss zur Errichtung von Kiezblocks: „Kiezblock Alt-Treptow“ (DrsNr. VIII/1280; Vorgang/BeschlussNr. 0942/46/21).“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf meldet Fehlanzeige.

Frage 5:

Wie ist der Umsetzungsstand bei diesen Kiezblock-Vorhaben?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Für den Karl-August-Platz-Kiez (begrenzt durch Bismarckstraße, Kaiser-Friedrich-Straße, Kantstraße und Leibnizstraße) liegt eine Planung vor, zu der es mehrere Beteiligungsformate (digital und in Präsenz) gab und die dem Fachausschuss der BVV vorgestellt wurde. Es stehen Mittel im aktuellen Haushalt zur Verfügung, die erarbeiteten Maßnahmen auszuführen. Für den Klausenerplatz-Kiez gilt der gleiche Stand wie für den Karl-August-Platz-Kiez.

Für die weiteren Blöcke werden nun Planungen beauftragt. Der Bereich um den Meyerinckplatz hängt dabei maßgeblich von einem Verkehrskonzept eines Bauvorhabens am Adenauerplatz ab.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Ausgehend von den beschlossenen Kiezblock-Anträgen in Friedrichshain-Kreuzberg sowie weiteren Beschlusslagen zur Verbesserung der Infrastruktur von Rad- und Fußverkehr, Klimaanpassung, Entsiegelung etc. hat das Straßen- und Grünflächenamt einen Handlungsansatz zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung entwickelt. Das genaue Vorgehen wurde vom Bezirksamt am 19.07.2022 (BA-Vorlage-Nr.: VI / 065 / 22) beschlossen. In einer ersten Phase werden alle vorliegenden Konzepte sowie bereits bestehende Planungen zu einem einheitlichen Konzept für den gesamten Bezirk zusammengeführt. Voraussichtlich im Herbst 2022 sollen die möglichen Maßnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den gesamten Bezirk auf einer digitalen Karte veröffentlicht werden. Diese Karte ist Grundlage für die Schätzung der benötigten personellen und finanziellen Ressourcen sowie inhaltliche Grundlage für den in der Folge anlaufenden integrierten Beteiligungs- und Umsetzungsprozess. Wie schnell diese Umsetzungsphase in welchen Planungsgebieten begonnen und auch abgeschlossen werden kann, ist maßgeblich von den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängig.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Siehe 4. – entsprechend gibt es keinen Umsetzungsstand.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Der Bezirk nimmt im September 2022 am Internationalen Autofreien Tag teil.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Der Kiezblock Bellermannkiez befindet sich aktuell in Umsetzung, 2 von 5 Modalfilter wurden bereits fertiggestellt. Der Brüsseler Kiez befindet sich in der fortgeschrittenen Planung und soll in 2023 umgesetzt werden. Weiterhin befindet sich der Sprengelkiez in der Planung, und der Flottwellkiez ist als vierter Kiezblock definiert. Die anderen Kiezblock-Vorschläge werden vom Bezirksamt geprüft.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Reuterkiez

Die öffentliche Beteiligung ist mit der 3. Beteiligungswerkstatt am 09.06.2022 abgeschlossen (weitere Informationen: <https://mein.berlin.de/projekte/mach-deinen-kiez-schoner-verkehrskonzept-reuterkie/?initialSlide=2>). Am 29.06.2022 wurde die Ergebnisse im BVV-Fachausschuss für Verkehr und Tiefbau (TOP 3) durch die Verwaltung vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern positiv zur Kenntnis genommen. Die daraus resultierenden weiteren Umsetzungsschritte befinden sich in der Planung.

Rixdorf

Für die Weiterentwicklung der verkehrsberuhigenden und verkehrslenkenden Maßnahmen aus dem Konzept aus 2017 laufen derzeit die Abstimmungen mit Feuerwehr und Polizei mit dem Ziel der Weiterentwicklung zu einem Kiezblock.

Schillerpromenade

Im kommenden Jahr soll mit Beteiligung der Anwohnerschaft ein Verkehrskonzept zur Umsetzung eines Kiezblocks entwickelt werden.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die von den Initiativen eingebrachten Vorschläge zur Umsetzung von 19 Kiezblocks und deren fachliche Bewertung ist am 17.09.2020 im Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow vorgestellt worden. Aus der Ergebnisvorstellung sind durch den Verkehrsausschuss der Arnimkiez und das Komponistenviertel für die Umsetzung eines Modellprojekts zur Abkopplung von Wohnquartieren vom Durchgangsverkehr ausgewählt worden.

Für das Komponistenviertel liegt das entwickelte und der Politik sowie Öffentlichkeit vorgestellte Verkehrskonzept der Straßenverkehrsbehörde zur Anordnung vor. Zuvor fand eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Im Arnimkiez liegt ein erster Entwurf des Verkehrskonzepts mit mehreren Umsetzungsvarianten vor. In einem ersten Schritt sind Kinder der Freien Grundschule Pfefferwerk beteiligt worden. Weitere Beteiligungsformate sind in der Planung.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Da es keine Beschlüsse oder Planungen gibt, meldet das Bezirksamt Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Entfällt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Für die Gartenstadt befinden wir uns im Planungsprozess.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Aufgrund knapper personeller Ressourcen war es in der vergangenen Legislatur nicht möglich, sich im Bezirksamt Treptow-Köpenick intensiv mit dem Thema Kiezblocks zu beschäftigen (Drs.VIII/1280). In der neuen Legislatur wurde durch den Einwohner*innenantrag die Dringlichkeit zur Planung und Umsetzung eines Kiezblocks nochmals deutlich (Drs IX/0062). Das Bezirksamt ist aktuell in Gesprächen mit den Antragsteller*innen des Einwohner*innenantrags. Auf dieser Grundlage werden derzeit erste Überlegungen zum Umfang und zur genaueren Verortung einzelner Kiezblock-Elemente in der Abteilung „Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt“ angestellt. Es ist vorgesehen, in einem ersten Schritt verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Kungerkiezes umzusetzen. In einem zweiten Schritt wird auf der Grundlage eines städtebaulichen Verkehrskonzeptes über die genauere Ausgestaltung eines Kiezblocks entschieden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf meldet Fehlanzeige.

Frage 6:

Sind weitere Kiezblöcke in der Planung?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort Frage 5.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort Frage 5.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Ein weiterer Einwohnerantrag sammelt aktuell Unterschriften.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Nein.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Weitere konkrete Kiezblöcke neben dem Bellermannkiez, Brüsseler Kiez, Sprengelkiez und Flottwellkiez sind noch nicht definiert.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Weitere konkrete Planungen bestehen derzeit nicht. Die personellen Kapazitäten reichen für eine systematische Untersuchung - über die bestehenden Vorhaben hinaus - nicht aus. Unbenommen davon bleiben ggf. punktuelle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung/Verkehrslenkung.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Von den Initiativen sind Vorschläge zur Umsetzung von 19 Kiezblocks in Pankow eingebracht worden. Das Komponistenviertel und der Arnimkiez werden in einem Modellprojekt umgesetzt. Die Umsetzung weiterer Kiezblocks wird nach Beendigung des Modellprojekts mit der Politik, auch in Abhängigkeit personeller sowie finanzieller Kapazitäten, zu diskutieren sein.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Nein.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Um die Frage vollumfänglich beantworten zu können, ist eine Definition erforderlich (vgl. Frage 1).“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:
„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:
„Derzeit sind keine weiteren Kiezblocks in Planung.“

Frage 7:

Wie viele Kiezblocks werden (ggf. mit temporären Maßnahmen) nach Prognose des Senats bis 2026 berlinweit errichtet?

Antwort zu 7:

Eine Prognose fällt schwer, da die Befugnis zur Einrichtung von Kiezblocks bei den Bezirken liegt und abhängig von den jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen. Eine grobe Schätzung geht von ca. 30 – 50 Kiezblocks aus.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:
„Ziel des Bezirksamts ist es, jährlich in zwei Kiezen eine flächenhafte Verkehrsberuhigung umzusetzen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:
„Das Bezirksamt verfolgt den bereits benannten Ansatz der flächendeckenden Verkehrsberuhigung. Dies bedeutet, dass lückenlos alle Planungsräume des Bezirks dahingehend betrachtet werden, ob Maßnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Nebennetz notwendig sind. Alle für den gesamten Bezirk in diesem Verfahren identifizierten Maßnahmen sollen sukzessive umgesetzt werden. Wie viel davon bis 2026 tatsächlich umgesetzt wird, ist abhängig von den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:
„Wir rechnen mit weiteren Anträgen und Initiativen, eine Summe ist nicht zu prognostizieren.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:
„In Marzahn-Hellersdorf liegen derzeit noch keine Planungen vor.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:
„Die Frage richtet sich an den Senat.
Eine Prognose ist für den Bezirk nicht möglich, siehe hierzu auch Antwort zu Frage 6.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:
„Mindestens zwei (Komponistenviertel, Arnimkiez) in Pankow.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Im Bezirk sind derzeit auch keine temporären Maßnahmen geplant.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Eine Prognose dazu lässt sich nicht abgeben.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Laut Kooperationsvereinbarung in Treptow-Köpenick ist vorgesehen, in der laufenden Legislatur vier Kiezblocks in Treptow-Köpenick zu planen und zwei davon umzusetzen. Allerdings sind für die konkrete Planung und Umsetzung eines Kiezblocks große personelle Ressourcen notwendig. Insofern kann keine Prognose über die tatsächlich realisierbare Anzahl von Kiezblocks abgegeben werden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf kann aktuell keine Zahl benannt werden.“

Frage 8:

Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) stehen den Bezirken zur Errichtung von Kiezblocks zur Verfügung?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Bisher gibt es keine VZÄ-scharfe Zuordnung zur Umsetzung.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Keine.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Bislang keine. Die Federführung der Gespräche liegt beim zuständigen Bezirksstadtrat.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Keine.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Ausdrücklich für Kiezblock-Maßnahmen stehen derzeit noch keine VZÄ zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Dem Bezirk stehen keine speziellen VZÄ zur Errichtung von Kiezblocks zur Verfügung. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die Mitarbeiter*innen des Fachbereichs "Planung und Neubau von Straßen". Der Fachbereich verfügt über zwei Radverkehrsstellen und perspektivisch zwei Stellen für die Fußverkehrsplanung.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Zur Errichtung von Kiezblocks stehen in Pankow keine separaten Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Ein Verkehrsplaner aus dem Stadtentwicklungsamt ist derzeit neben anderen Aufgaben federführend für die Bearbeitung von 2 Kiezblocks zuständig.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Es stehen dem Bezirk keine zusätzlichen Stellen für die Einrichtung von Kiezblocks zur Verfügung. Die Planung muss über den Fachbereich Straße erfolgen.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Keine.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Die Verkehrsingenieur_innen in der Neubaugruppe des FB Straßen sowie die Mobilitätsmanagerinnen stehen grundsätzlich zur Planung und Umsetzung von Kiezblocks – im Rahmen der Ressourcen – zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt Treptow-Köpenick stehen zur Errichtung von Kiezblocks keine gesonderten Stellen zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf stehen aktuell keine Mitarbeitenden zur Verfügung, die sich ausschließlich mit der Errichtung von Kiezblocks beschäftigen. Derartige Projekte müssten durch die vorhandenen Stellen für Straßenplaner*innen mitgemacht werden. Hierfür existieren im SGA 3 VZÄ.“

Frage 9:

Wie viele Stellen sind davon z.Z. unbesetzt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Entfällt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort Frage 8.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Es gibt bislang keine Stellen – siehe 8.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort Frage 8.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Ausdrücklich für Kiezblocks bisher noch keine Stellen.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort Frage 8.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Keine.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Derzeit sind folgende Stellen im FB Straße unbesetzt: 1 x FBL, 1 x GL Straßenunterhaltung, 2 x Bezirksingenieure.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Entfällt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort Frage 8.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Im SGA sind derzeit zwei der drei Planer*innenstellen unbesetzt.“

Frage 10:

In welcher Höhe stehen Haushaltsmittel zur Errichtung von Kiezblocks zur Verfügung? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Frage 11:

Welche Haushaltstitel sind einschlägig für die Errichtung von Kiezblocks?

Antwort zu 10 und 11:

Im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung finanziert die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Untersuchungen für Maßnahmenkonzepte zur Verkehrsberuhigung in Quartieren, darunter fallen auch die Einrichtung von Kiezblocks. Hierfür stehen im Haushaltstitel 2707 54010 im Teilansatz 2 in 2022 400.000 Euro und in 2023 700.000 Euro zur Verfügung.

Teil der relevanten Projekte zur Förderung des Fußverkehrs gemäß § 58 Abs. 3 MobG BE sind zudem die Umsetzung von mehreren Kiezblocks im Bezirk Mitte sowie die Umgestaltung des Bergmannkiezes in Friedrichshain-Kreuzberg. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt aus dem Haushaltstitel 0730 72020, in welchem 2022 2 Mio. Euro und 2023 3 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Mittel dieses Haushaltstitels für alle relevanten Projekte zur Förderung des Fußverkehrs gemäß § 58 Abs. 3 MobG BE verwendet werden.

Kleinere Maßnahmen, wie die Errichtung von Modalfiltern, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch in anderen Bezirken finanziert werden. Hierfür steht der Haushaltstitel 0730 52122 mit 4,3 Mio. Euro im Jahr 2022 und 4,9 Mio. Euro im Jahr 2023 zur Verfügung. Auch hier ist zu beachten, dass der Haushaltstitel auch für andere Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs genutzt wird.

Darüber hinaus wurde mit dem Haushaltsjahr 2022 der neue Haushaltstitel 2707 52131 (Maßnahmen für die Stadtverschönerung) geschaffen. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

Für eine berlinweite Umsetzung von Kiezblocks stehen zurzeit keine ausreichenden Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Ergänzend wurden die Bezirksämter von Berlin befragt:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Es sind jährlich Mittel in Höhe von 1. Mio. Euro für die Planung von Konzepten und Umsetzung von Maßnahmen zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung vorgemerkt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Keine.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Es sind keine bezirkseigenen Mittel speziell für die Errichtung von Kiezblocks eingestellt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Keine.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Ausdrücklich für die Errichtung von Kiezblocks stehen Sondermittel des Lands Berlin zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Exklusiv für die Errichtung von Kiezblocks stehen dem Bezirk Neukölln keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt, neben Mitteln aus dem Bezirkshaushalt, auch aus Fördermitteln des Senats bzw. aus der Städtebauförderung.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die Kiezblocks im Bezirk Pankow werden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) sowie dem Bezirk Pankow finanziert.

Komponistenviertel

BMBF: 174.000 EUR

Arnikiez

SenUMVK: 35.000 EUR

Bezirk Pankow: 100.000 EUR“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Im Bezirk Reinickendorf wurde keine Mittel gesondert für die Einrichtung von Kiezblöcken ausgewiesen. Es wurden auch keine Sondermittel beantragt.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Gesonderte Haushaltsmittel zur Errichtung von Kiezblocks stehen nicht zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Gesonderte Haushaltsmittel für die Errichtung von Kiezblocks stehen über den Bezirkshaushalt nicht zur Verfügung. Die unter 5. genannten Erstmaßnahmen würden überwiegend aus laufenden Haushaltsmitteln bestritten werden. Grundsätzlich ist es möglich, bei der Senatsverwaltung Haushaltsmittel für entsprechende Untersuchungen und die Errichtung von Kiezblocks (autoarme Quartiere) zu erhalten.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Hierfür gibt es keine gesonderten Haushaltsmittel. Kiezblocks müssten im Rahmen der für die Straßenunterhaltung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel realisiert werden.“

Frage 12:

Durch welche Maßnahmen werden die Bezirke vom Senat darin unterstützt, Kiezblocks zu errichten?

Antwort zu 12:

Der Senat wird die Bezirke bei der Umsetzung von Kiezblocks durch die Erstellung des o.g. Leitfadens unterstützen, in dem die Ziele, die mit der Umsetzung von Kiezblocks verfolgt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und mögliche Verfahrensvorschläge dargestellt werden.

Zudem werden die Bezirke finanziell unterstützt. Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 11 verwiesen.

Frage 13:

Welche Kiezblock-Maßnahmen sollen aus Mitteln zur Verbesserung des Fußverkehrs umgesetzt werden?

Antwort zu 13:

Aus dem Haushaltstitel 0730 52122 „Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs“ können nur kleinere bauliche Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs finanziert werden, für die keine BPU-Prüfpflicht besteht, da es sich um konsumtive Mittel handelt.

Frage 14:

Wie viele VZÄ stehen je Bezirk für Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs zur Verfügung?

Antwort zu 14:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Im Rahmen der AG Ressourcensteuerung (Stand Juli 22) wurden jedem Bezirk 2 VZÄ zur Verfügung gestellt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„2 VZÄ stehen für Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Zwei VZÄ Fußverkehrsplanungsstellen sind für 2023 in Planung.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Das SGA hat dafür 2 VZÄ.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Für den Fußverkehr sollen laut Mobilitätsgesetz mindestens zwei Stellen (eine HOAI- eine konzeptionelle Stelle) geschaffen werden.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Im Ergebnis der Sitzung der AG Ressourcensteuerung vom 02.06.2022 hat das Bezirksamt Neukölln am 05.07.2022 eine Verteilung der zusätzlichen VZÄ auf die einzelnen Geschäftsbereiche beschlossen. Darunter befinden sich auch die beiden VZÄ gemäß § 51 Abs. 4 Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE), die in jedem Bezirk für den Fußverkehr tätig sein sollen.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Es stehen zukünftig 2 VZÄ im Bezirk Pankow für Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs werden durch die zwei Radverkehrsplaner mitbearbeitet.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Zwei.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Es stehen zwei Stellen im Haushaltsplan für den Fußverkehr zur Verfügung. Diese sind jedoch noch nicht besetzt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) stellt dem Bezirksamt Mittel für 2 VZÄ zur Verfügung. Leider konnten aufgrund bislang fehlender Beschreibungen des Aufgabenkreises (BAK) / Anforderungsprofile (AP) diese Stellen noch nicht ausgeschrieben werden und sind insofern unbesetzt. Seit Kurzem liegt eine von der Senatsverwaltung für Finanzen bestätigte Muster-BAK für Ingenieur*innen des Fußverkehrs zur Verfügung, auf deren Grundlage nunmehr Stellenausschreibungen erfolgen können.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Stand heute besitzt das Bezirksamt noch keine Stellen für Förderung des Fußverkehrs. Insofern stehen hierfür 0 VZÄ zur Verfügung. Es ist allerdings vorgesehen, dem SGA zeitnah 2 VZÄ aus dem seitens der AG Ressourcensteuerung zur Verfügung gestellten Stellen im Cluster B „Bauen und Verkehr“ zur Verfügung zu stellen.“

Frage 15:

Wie viele Stellen sind davon z.Z. unbesetzt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)?

Antwort zu 15:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Es ist vorgesehen, diese Stellen mit dualen Studenten nach Beendigung des Studiums zu besetzen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Keine.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort Frage 14.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Besetzt ist davon noch keine.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort Frage 14.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Beide Stellen sind noch nicht besetzt. Die Stellenbesetzungsverfahren wurden nach dem BA-Beschluss vom 05.07.2022 auf den Weg gebracht.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„2 Stellen sind derzeit unbesetzt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„2 Stellen, die noch nicht im Stellenplan stehen.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Zwei.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Fehlanzeige.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort Frage 14.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort zu Frage 14.“

Frage 16:

Wie ist der Umsetzungsstand des Förderprogramms für Quartiersumgestaltungen (siehe Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026)?

Frage 17:

Inwiefern ist darin die Förderung von Kiezblock-Vorhaben vorgesehen?

Antwort zu 16 und 17:

Ein solches Förderprogramm wurde mit dem Doppelhaushalt 2022/23 nicht beschlossen.

Frage 18:

Werden Haushaltsmittel aus Titel 52131 in Kapitel 2707 (Maßnahmen für die Stadtverschönerung) für Kiezblock-Vorhaben verwendet und wenn ja, in welcher Höhe sind bereits Mittel gebunden?

Antwort zu 18:

Die bei Kapitel 2707, Titel 52131 - Maßnahmen für die Stadtverschönerung - veranschlagten Mittel sollen den Bezirken entsprechend der verbindlichen Titelerläuterung zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden: „Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Klimafolgenanpassung sowie der Stadtverschönerung im Rahmen von Straßenumbaumaßnahmen insbesondere zur Durchführung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen und für die Beschaffung von Stadtmöbeln im Rahmen nicht investiver Straßenumbaumaßnahmen“.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden bislang Mittel in Höhe von insgesamt 7.164.000,00 € beantragt. Die Bezirke setzen in der Mittelverwendung eigene Schwerpunkte; auch werden, wie in der Titelerläuterung festgelegt, Stadtmöbel davon beschafft - unter anderem auch für Fahrradstraßen und Kiezblocks, um bedarfsgerecht Straßen und Kreuzungen zu möblieren.

Die Höhe der Mittelbindung kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht genannt werden, da die tatsächlichen Einsatzorte der beantragten Mittel für die Beschaffung von Stadtmöbeln dem Senat nicht vorliegen.

Frage 19:

Was versteht der Senat bei Titel 52131 unter nicht-investiven Straßenumbaumaßnahmen?

Antwort zu 19:

Nicht investive Straßenumbaumaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu dienen, den Straßenraum in gutem Zustand zu erhalten oder in guten Zustand zu setzen oder die Benutzbarkeit oder Leistungsfähigkeit auf Dauer zu sichern oder zu verbessern, ohne dass die bauliche Substanz wesentlich vermehrt oder verändert wird.

Frage 20:

Inwiefern verfolgt der Senat einen ganzheitlichen Ansatz zur Errichtung von Kiezblocks, um Verlagerungen der Kraftverkehrsströme in anliegende Quartiere zu vermeiden?

Antwort zu 20:

Der Senat ist bestrebt, Kiezblocks möglichst flächendeckend im Nebennetz einzurichten. Die Verantwortlichkeit zur Umsetzung liegt jedoch bei den Bezirken und kann vom Senat nicht beeinflusst werden.

Frage 21:

Welche zehn Quartiere sind entsprechend des Umweltgerechtigkeitsatlas für Berlin von Juli 2022 besonders belastet?

Antwort zu 21:

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass nach den besonders stark belasteten Quartieren gefragt wird.

Der Umweltgerechtigkeitsatlas nutzt als räumliche Grundlage das System der „Lebensweltlich orientierten Räume (LOR)“, dessen genaueste geografische Stufe die „Planungsräume“ abbildet. Im Sinne der Fragestellung werden also Quartiere mit Planungsräumen gleichgesetzt.

In der stärksten Belastungsklasse des Umweltgerechtigkeitsatlas, der fünffachen Mehrfachhöchstbelastung, sind „nur“ zwei Planungsräume einsortiert. Dort wird in allen fünf Kernindikatoren (Luftbelastung, Lärmbelastung, Thermische Belastung, Versorgung mit Grünflächen, Sozialer Index) die höchste Belastungsklasse erreicht. Dieses sind die Planungsräume Schwedenstraße (Mitte) und Glasower Straße (Neukölln).

In der zweitschlechtesten Belastungsklasse, der vierfachen Mehrfachhöchstbelastung, finden sich 17 Planungsräume. Eine weitere Priorisierung auf die Top 10 ist nach den Kriterien des Umweltgerechtigkeitskonzeptes jedoch nicht möglich. Die 17 Planungsräume mit einer vierfachen Belastung sind sowohl innerhalb des S-Bahnringes als auch außerhalb daran angrenzend anzutreffen:

In Mitte:

- Unter den Linden
- Huttenkiez
- Beusselkiez
- Zwinglistraße
- Drontheimer Straße
- Humboldthain Nordwest
- Westliche Müllerstraße
- Antonstraße
- Sparrplatz
- Leopoldplatz

In Neukölln:

- Flughafenstraße
- Donaustraße
- Jahnstraße

In Tempelhof-Schöneberg:

- Frobenstraße
- Feurigstraße

In Friedrichshain-Kreuzberg:

- Mehringplatz

In Charlottenburg-Wilmersdorf:

- Königin-Elisabeth-Straße

Frage 22:

Ist dem Senat bekannt, inwiefern eine Priorisierung der Errichtung von Kiezblocks in den Bezirken entsprechend der Erkenntnisse des Umweltgerechtigkeitsatlas erfolgt?

Antwort zu 22:

Eine Priorisierung der Errichtung von Kiezblocks in den Bezirken entsprechend der Erkenntnisse des Umweltgerechtigkeitsatlas ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 23:

Welche Schritte unternimmt der Senat, um eine bevorzugte Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen in besonders belasteten Quartieren zu erreichen?

Antwort zu 23:

Bislang gibt es kein „Förderprogramm Umweltgerechtigkeit“. Die Verbesserung der einzelnen Kernindikatoren erfolgt nach dem Ressortprinzip im Rahmen der regulären Maßnahmen für bessere Luft, weniger Lärm, mehr Grün, klimaangepasste Stadträume, etc. Beispielhaft genannt werden der Luftreinhalteplan, der Lärmaktionsplan, das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung, alle Programme zur Sozialen Stadt wie die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere. Alle Programme, die zur Verbesserung eines einzelnen Indikators dienen, leisten auch einen Beitrag zur Umweltgerechtigkeit und zur Verminderung der mehrfachbelasteten Gebiete.

Konkret ist als nächstes geplant, einen Leitfaden zur Umsetzung von Umweltgerechtigkeit vor Ort zu erarbeiten, der beim 2. Berliner Umweltgerechtigkeitskongress im April 2023 diskutiert werden soll. Dieser Bedarf wurde von den Quartiersmanager*innen formuliert; ihm soll jetzt entsprochen werden.

Frage 24:

Wie ist der Umsetzungsstand beim Fußverkehr-Modellprojekt „Kiezblock-Offensive in 12 Gebieten“ in Mitte?

Frage 25:

In welchen zwölf Gebieten sollen Kiezblockmaßnahmen durchgeführt werden?

Antwort zu 24 und 25:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„1 von 12 Kiezblöcken befindet sich in der Umsetzung (Bellermannkiez)
2 von 12 Kiezblöcken befinden sich in der Planung (Brüsseler Kiez, Sprengelkiez)
1 von 12 Kiezblöcken ist bereits definiert (Flottwellkiez).
8 von 12 Kiezblöcken sind noch zu definieren, eine Methodik ist in Erarbeitung“

Frage 26:

Wie ist der Zeitplan für die Durchführung der Kiezblockmaßnahmen?

Antwort zu 26:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Alle 12 Kiezblöcke sollen bis Ende 2026 umgesetzt werden.“

Frage 27:

Nach welchen Kriterien wird die Reihenfolge der Umsetzung in den zwölf Gebieten festgelegt?

Antwort zu 27:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Für die Reihenfolge bestehen keine festen Kriterien, jedoch spielt die integrative Betrachtung weiterer Maßnahmen wie die Umsetzung von Radverkehrsanlagen oder Baumaßnahmen Dritter eine Rolle.“

Frage 28:

Wie viele VZÄ sind für die Planung der zwölf Kiezblöcke vorgesehen?

Antwort zu 28:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort Frage 8.“

Frage 29:

Wie viele Stellen sind davon z.Z. unbesetzt?

Antwort zu 29:

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort Frage 9.“

Frage 30:

Wie ist der Umsetzungsstand bei den weiteren Modellprojekten für den Fußverkehr?

Antwort zu 30:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Grolmanstraße

Es wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die verschiedene Umsetzungsvarianten untersuchen soll. Mit Ergebnissen ist bis Ende des Jahres 2022 zu rechnen.

Friedrichshain-Kreuzberg: Bergmannkiez

Im Kiez wurden erste Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs umgesetzt. In der Fidicinstraße wurden die Querungsmöglichkeiten verbessert. Auch am Chamissoplatz werden in wenigen Wochen weitere Querungen sicherer gestaltet.

In Kürze startet ein öffentlicher Wettbewerb zur Gestaltung der Bergmannstraße.

Lichtenberg: Marksburgstraße/Sangeallee, Waldowallee/Ehrenfelsstraße, Pfarrstraße

Momentan werden durch den Bezirk bzw. ein externes Planungsbüro Vorplanungsunterlagen erstellt.

Marzahn-Hellersdorf: Biesenhorst und Mahlsdorf

Für zwei Straßen wurden Bauplanungsunterlagen zur Errichtung von neuen Gehwegen erstellt und geprüft (Weißenhöher Straße und Waldbacher Weg). Hier können die Baumaßnahmen in Kürze umgesetzt werden.

Weiterhin ist in Kürze die Beauftragung von externen Ingenieurbüros für die Erstellung von Planungsunterlagen für neue Gehwege in den Gebieten Biesenhorst und Mahlsdorf geplant. Hier sollen Leistungen in mehreren großen Paketen vergeben werden.

Neukölln: Elbestraße

Aufgrund von personellen Engpässen im Bezirk ist dieses Projekt als zeitkritisch anzusehen.

Die Ausschreibungsunterlagen zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie werden zurzeit vorbereitet.

Pankow: Hagenauer Str.

Es wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die verschiedene Umsetzungsvarianten untersuchen soll. Mit Ergebnissen ist bis Ende des Jahres 2022 zu rechnen.

Reinickendorf: Modellhafte Umsetzung von verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen im Umfeld von öffentlichen Einrichtungen

Es wurde eine Schulweganalyse beauftragt.

Spandau: Beschilderung 20 Grüne Hauptwege

Es wurde ein Schilddesign entwickelt. Für die 20 Grünen Hauptwege wurde ein neues Logo entwickelt.

Die 20 Wege wurden in insgesamt vier Pakete unterteilt. Für alle 20 Wege wurden Ziellisten erstellt. Die ersten fünf Wege wurden begangen und Schilderstandorte festgelegt. Weitere Begehungen erfolgen sukzessive.

Das erste Paket soll bis Mitte 2023 vollständig umgesetzt sein. Weitere Pakete folgen im Dreimonats-Rhythmus.

Steglitz-Zehlendorf: Hermann-Ehlers-Platz

Momentan werden durch den Bezirk Vorplanungsunterlagen erstellt.

Tempelhof-Schöneberg: Barbarossaplatz

Aufgrund von personellen Engpässen im Bezirk ist dieses Projekt als zeitkritisch anzusehen.

Das Projekt soll voraussichtlich dahingehend erweitert werden, dass bauliche Maßnahmen nicht nur auf der östlichen Platzseite (vor der Schule), sondern auch auf der westlichen Platzseite durchgeführt werden. Es wird zurzeit geprüft, inwieweit das Projekt noch um weitere klimatische Maßnahmen erweitert werden kann (Stichwort: Schwammstadt).

Momentan wird von zwei Studierenden im Rahmen ihrer Masterarbeit ein Freiraumplanungsentwurf erstellt. Mit Ergebnissen ist Ende des Jahres 2022 zu rechnen.

Treptow-Köpenick: Bölschestraße

Das Projekt wurde nach Süden erweitert, so dass die Bölschestraße nun zwischen Fürstenwalder Damm und Marktplatz umgestaltet wird. Es wird zukünftig ein noch größerer Schwerpunkt auf die Verbesserung von Querungsmöglichkeiten sowie die Freiraumgestaltung in der Straße gesetzt.

Momentan werden durch den Bezirk Vorplanungsunterlagen erstellt und ein Beteiligungskonzept unter Einbindung der ansässigen Wirtschaft entwickelt.

Weiteres:

Konkrete Maßnahmen ergeben sich aus der weiteren Planung der einzelnen Projekte und können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der frühen Planungsphase nicht detaillierter benannt werden.

Frage 31:

Welche Bedingungen sind für zügigen Radverkehr (ca. 20 km/h) in Kiezblocks vorgesehen?

Antwort zu 31:

Die Umsetzung von Kiezblockmaßnahmen obliegt den Bezirken. Der Senat schlägt in seinem derzeit in Erarbeitung befindlichen Leitfaden vor, die Errichtung von Vorrang- und Ergänzungsrouten des Berliner Radverkehrsnetzes bei der Einführung von Kiezblocks als Teil der Maßnahmenpakete mit umzusetzen.

Frage 32:

Sieht der Senat die Gefahr, dass der Radverkehr durch die flächendeckende Errichtung von Kiezblocks „ausgebremst“ wird?

Frage 33:

Wenn ja, welche Schritte unternimmt der Senat, um diesen Zielkonflikt aufzulösen?

Antwort zu 32 und 33:

Nein.

Frage 34:

Ist von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) eine Musterlösung für die Gestaltung von Kiezblocks vorgesehen, die eine Vereinbarung von Fuß- und Radverkehr in den Blick nimmt?

Antwort zu 34:

Nein.

Frage 35:

Sieht der Senat die Gefahr, dass durch Kiezblocks die wohnortnahe ÖPNV-Versorgung beeinträchtigt wird?

Frage 36:

Wenn ja, welche Schritte unternimmt der Senat, um eine wohnortnahe ÖPNV-Versorgung auch in Kiezblocks sicherzustellen?

Antwort zu 35 und 36:

Nein.

Frage 37:

Wie wird der Erfahrungsaustausch zur Errichtung von Kiezblocks der Bezirke untereinander und zur Hauptverwaltung gestaltet?

Frage 38:

Welche Bedeutung kommt hierbei dem Fachforum des Deutschen Instituts für Urbanistik „Berliner Kiezblocks“ zu?

Antwort zu 37 und 38:

Hierzu dient das Fachforum „Berliner Kiezblocks“ des Deutschen Instituts für Urbanistik. Zusätzlich werden die Amtsleiterinnen und Amtsleiter der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter bei Bedarf durch die SenUMVK über neue Verfahren, Entwicklungen oder rechtliche Grundlagen informiert.

Frage 39:

Bis wann liegt ein Kiezblock-Leitfaden durch SenUMVK vor und inwiefern wird die Zivilgesellschaft bei der Erstellung beteiligt?

Antwort zu 39:

Der Leitfaden wird zurzeit erstellt. Er wird in mehrere Dokumente unterteilt sein. Die Fertigstellung des Leitfadens wird sich aufgrund der Priorisierung der Beantwortung von schriftlichen Anfragen um voraussichtlich eine Woche verzögern.

Bei der Erstellung des Leitfadens werden die Bezirke sowie die AG Bauen und Verkehr barrierefrei beteiligt.

Bei der Erstellung der derzeit in Erarbeitung befindlichen Dokumente wird die Zivilgesellschaft nicht beteiligt, weil diese das Verwaltungsverfahren sowie verkehrsrechtliche Fragen betreffen. Gleichwohl werden die durch die Zivilgesellschaft erhobenen Zielstellungen zur Einführung von Kiezblocks berücksichtigt.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Fertigstellung bis spätestens Ende des Jahres 2022 erfolgt. Weitere Teildokumente werden sukzessive veröffentlicht.

Frage 40:

Inwiefern werden Kiezblocks nach Errichtung evaluiert?

Antwort zu 40:

Der Bezirk Pankow wird zwei Musterkiezblocks errichten. Die Errichtung wird von der TU Berlin und der TU Dresden fachlich begleitet und die entsprechenden Auswirkungen evaluiert. Eine darüberhinausgehende Evaluation wird als nicht zielführend betrachtet.

Frage 41:

Welche internationalen Beispiele aus anderen Metropolen zur Errichtung von Kiezblocks oder vergleichbaren Konzepten werden vom Senat als positiv bewertet?

Antwort zu 41:

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass nach positiven Konzepten gefragt wird.

Als positiv bewertet werden die „Mini Hollands“ in London sowie die „Superblocks“ in Barcelona.

Berlin, den 23.08.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz